

## Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

### **85. Curriculum für das Masterstudium Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies an der Universität Salzburg** (Version 2011)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission für das Masterstudium Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies der Universität Salzburg in der Sitzung vom 2. 3. 2011 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies

#### **§ 1 Allgemeines**

(1) Das Masterstudium Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Punkte. Davon entfallen auf den Pflichtbereich 68 ECTS-Punkte aus Lehrveranstaltungen, 24 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit und 8 ECTS-Punkte auf die kommissionelle Abschlussprüfung. Die Wahlpflichtfächer umfassen 20 ECTS-Punkte.

(2) Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

(3) Das Masterstudium Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies setzt die Absolvierung eines fachlich in Frage kommenden Studiums (BA, MA, Diplom, Lehramt) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommende Studien sind literaturwissenschaftliche, philologische oder kulturwissenschaftliche Studien mit literaturwissenschaftlichem Anteil.

(4) Die vergleichende Auseinandersetzung mit Literaturen und Kulturen erfordert sehr gute Fremdsprachenkenntnisse. Für das Masterstudium Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies werden daher Kenntnisse in mindestens zwei lebenden Fremdsprachen dringend empfohlen.

Für den Erwerb zusätzlicher oder die Vertiefung vorhandener Fremdsprachenkenntnisse sind im Rahmen des Wahlpflichtfaches 10 ECTS-Punkte vorgesehen (vgl. § 5 Abs. 2).

## § 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies widmet sich der vergleichenden Erforschung und Analyse von Literaturen und Kulturen. Es wird im Lehrverbund der Fachbereiche Altertumswissenschaften, Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Romanistik und Slawistik angeboten.

Gegenstandsbereich sind kulturelle Ausdrucksformen, für deren ästhetische Funktion die Kombination mit Sprache zentral ist. Dies hat – neben literarischen Texten – den Einschluss u. a. von Film, Textmusik, Internet, Fernsehen und graphischer Literatur zur Folge. Dabei sollen nicht nur kanonisierte kulturelle Ausdrucksformen in den Blick genommen werden, sondern auch aktuelle und populäre kulturelle Praktiken bzw. Rezeptionsformen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung erfolgt auch in den Originalsprachen.

Das Masterstudium vermittelt folgende Qualifikationen:

- Es befähigt zur kritischen und theoretisch fundierten Auseinandersetzung mit literarischen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen in mehreren Sprachen und Kulturen sowie mit deren Rezeption.
- Es vermittelt komparatistische Analysekompetenzen und Wissen, das durch eine Erweiterung des Objektbereichs der Einzeldisziplinen geprägt ist.
- Der Erwerb dieses Wissens und die Vertiefung der Kenntnisse mehrerer Sprachen und Kulturen werden ergänzt durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen bzw. Berufspraktika im Kultursektor.
- Die Bildungs- und Ausbildungsinhalte bereiten insbesondere auf Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Kultur- und Bildungsinstitutionen sowie im Mediensektor vor.
- Die transdisziplinäre, transnationale und transmediale Ausrichtung des Studiums schult das analytische Verständnis der komplexen Bedingungen eines dynamischen Kulturbetriebs und die Fähigkeit zu seiner aktiven Gestaltung.

## § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in die beiden Fächer „Vergleichende Literaturwissenschaft“ und „Vergleichende Kulturwissenschaft“.

(2) Die Studieninhalte werden in Pflichtfächern im Ausmaß von 68 ECTS und in Wahlpflichtfächern im Ausmaß von 20 ECTS vermittelt.

(3) Die Pflichtfächer gliedern sich in folgende Module:

- (1) Grundlagen der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft
- (2) Literatur/Kultur und Identität
- (3) Literatur/Kultur und Transfer
- (4) Literatur/Kultur und Hierarchie
- (5) Theorien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens

(a) Das Modul Grundlagen der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft ist in der Regel im ersten Semester zu absolvieren. Der positive Abschluss der beiden Proseminare „Vergleichende Literaturwissenschaft“ und „Vergleichende Kulturwissenschaft“ bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren. Die Reihenfolge der Absolvierung der übrigen Module ist optional.

(b) Von den in den Modulen Identität, Transfer und Hierarchie vorgeschriebenen Seminaren und Vorlesungen im Ausmaß von 30 ECTS dürfen nur ein Seminar (6 ECTS) und eine Vorlesung (4 ECTS) aus der Fachdisziplin des Studienabschlusses, der zu diesem Masterstudium berechtigt hat, gewählt werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen insgesamt aus wenigstens zwei Fachbereichen stammen, die am Lehrverbund beteiligt sind; dabei müssen mindestens zwei Fremdsprachen vertreten sein.

Beispiel Studienabschluss BA Germanistik:

1 SE+VO Germanistik, 1 SE+VO Polnisch, 1 SE+VO Russisch

oder

1 SE+VO Germanistik, 1 SE+VO Französisch, 1 SE Anglistik, 1 VO Portugiesisch

oder

1 SE+VO Germanistik, 2 SE+ 1 VO Tschechisch, 1 VO Spanisch

(4) Die Module (2) bis (4) enthalten anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen, die durch Praktika im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten ersetzt werden können (sh. § 7).

(5) In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Punkte nicht überschreitet.

#### § 4 Lehrveranstaltungstypen

(1) Das Masterstudium Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies weist folgende Lehrveranstaltungstypen auf:

- Proseminare (PS) dienen der methodischen und theoretischen Einführung in die transdisziplinären Arbeitsgebiete der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion sowie der intensiven und eigenständigen Bearbeitung bestimmter Themen der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft auf hohem transdisziplinärem Niveau.
- Vorlesungen (VO) präsentieren thematisch kohärente Gebiete der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft, einschließlich der zu diesen gehörenden theoretischen und methodologischen Diskussion, zeigen Zusammenhänge auf und führen Probleme und Lösungsansätze exemplarisch vor, wobei auf verschiedene Lehrmeinungen und den aktuellen Stand der Forschung Bedacht zu nehmen ist.
- Übungen (UE) sind anwendungsorientiert und zielen auf eine berufs- und praxisbezogene Verwertung literatur- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse sowie auf eine erhöhte Kompetenz der Studierenden in Vermittlungs- und Präsentationstechniken.
- Konversatorien (KO) dienen der gezielten Betreuung und Diskussion der Masterarbeiten, der Vorbereitung auf die Masterprüfung sowie der Vertiefung der transdisziplinären Methodik und Theorie.

(2) Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen sind prüfungsimmanent.

(3) Die HöchstteilnehmerInnenzahl für SE, PS, UE und KO liegt bei einer Anzahl von 20 Studierenden, sofern die Studienpläne der am Lehrverbund beteiligten Fachbereiche keine anderen Teilungsziffern vorsehen.

(4) ECTS-Zuordnungsschema:

LV-Typ	SWStd	Kontaktzeit	Nicht-kontaktzeit	Gesamtarbeitspensum	ECTS-Punkte	ECTS-Punkte pro SWStd
Proseminar (PS)	2	22,5 h	102,5 h	125 h	5	2,5
Seminar (SE)	2	22,5 h	127,5 h	150 h	6	3
Vorlesung (VO)	2	22,5 h	77,5 h	100 h	4	2
Übung (UE)	2	22,5 h	77,5 h	100 h	4	2
Konversatorium (KO)	2	22,5 h	77,5 h	100 h	4	2

## § 5 Studieninhalt und Semesterplan

### (1) Pflichtfächer/Module

#### Modul 1: Grundlagen der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft

Das Basismodul führt die Studierenden in Methoden, Theorien und Gegenstandsbereiche der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft ein.

1 PS Vergleichende Literaturwissenschaft	5
1 PS Vergleichende Kulturwissenschaft	5
1 VO Vgl. Literatur- und Kulturwissenschaft	4
ECTS-Summe	14

#### Modul 2: Literatur/Kultur und Identität

Das Modul diskutiert die identitätsstiftenden Funktionen von Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart sowie ihrer methodischen und theoretischen Erschließung. Zentral sind literarische und kulturelle Parameter der Identität (wie Geschlecht, Körper, Religion, Nation, Generation, Genealogie), Mechanismen der individuellen bzw. kollektiven Identitätskonstruktion und des Identitätsbruchs sowie Fragen der Traditionsbildung und Hybridisierung.

1 SE Literatur/Kultur und Identität	6
1 VO Literatur/Kultur und Identität	4
1 UE Anwendungsorientierte Übung: Identität	4
ECTS-Summe	14

#### Modul 3: Literatur/Kultur und Transfer

Das Modul befasst sich mit Phänomenen des Transfers, wie sie sich zwischen den Künsten (z.B. Literatur und Musik, Text und Bild etc.), in verschiedenen medialen und intermedialen Formen (Mündlichkeit – Schriftlichkeit, Manuskriptkultur – Buchkultur, Film, digitale Medien, etc.), in der Vielfalt performativer Repräsentationen (Inszenierung, Vertonung, Verfilmung etc.), in Phänomenen der Interkulturalität und des kulturellen Crossover sowie im Transfer von Theorien und Methoden zwischen kulturellen Systemen (z.B. Austausch von Konzepten zwischen den Wissenschaften und Künsten) manifestieren.

1 SE Literatur/Kultur und Transfer	6
1 VO Literatur/Kultur und Transfer	4
1 UE Anwendungsorientierte Übung: Transfer	4
ECTS-Summe	14

#### Modul 4: Literatur/Kultur und Hierarchie

Das Modul behandelt Konzepte von Hoch- und Popularkultur in ihrer historischen Veränderlichkeit, Kanonisierungs- und Hierarchisierungsprozesse, Mechanismen und Ausdrucksformen von Distinktion sowie die politische und gesellschaftliche Relevanz kultureller Normen.

1 SE Literatur/Kultur und Hierarchie	6
1 VO Literatur/Kultur und Hierarchie	4
1 UE Anwendungsorientierte Übung: Hierarchie	4
ECTS-Summe	14

#### Modul 5: Theorien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens

Das Modul vertieft theoretische und methodische Kenntnisse sowie Kompetenzen im selbständigen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeiten, in den Anwendungsbereichen Rhetorik, Argumentations-/Präsentationstechniken und wissenschaftliches Schreiben.

1 UE Argumentation/Präsentation	4
1 KO Interdisziplinäres Theoriekolloquium	4
1 KO DiplomandInnenkolloquium	4
ECTS-Summe	12

(2) Wahlpflichtfächer

Von den 20 ECTS-Punkten, die im Rahmen der Wahlpflichtfächer zu absolvieren sind, müssen 10 ECTS-Punkte aus dem Bereich Fremdsprachen und 10 ECTS-Punkte aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden.

(3) Semesterplan (Empfehlung)

<b>Masterstudium Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies</b>								
Fachgebiet	Lehrveranstaltung	SSt	LV		Semester mit ECTS			
			Art	ECTS	I	II	III	IV

(1) Pflichtfächer

Modul 1: Grundlagen der vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft (Pflichtfach)

	Vgl. Literaturwissenschaft	2	PS	5	5			
	Vgl. Kulturwissenschaft	2	PS	5	5			
	Vgl. Lit.- und Kulturwiss.	2	VO	4	4			
<b>Zwischensumme Modul 1</b>		<b>6</b>	<b>-</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Modul 2: Literatur/Kultur und Identität

	Literatur/Kultur und Identität	2	SE	6		6		
	Literatur/Kultur und Identität	2	VO	4	4			
	Anwendungsorientierte Übung: Identität	2	UE	4		4		
<b>Zwischensumme Modul 2</b>		<b>6</b>	<b>-</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Modul 3: Literatur/Kultur und Transfer

	Literatur/Kultur u. Transfer	2	SE	6		6		
	Literatur/Kultur u. Transfer	2	VO	4		4		
	Anwendungsorientierte Übung: Transfer	2	UE	4				4
<b>Zwischensumme Modul 3</b>		<b>6</b>	<b>-</b>	<b>14</b>		<b>10</b>		<b>4</b>

Modul 4: Literatur/Kultur und Hierarchie

	Literatur/Kultur u. Hierarchie	2	SE	6				6
	Literatur/Kultur u. Hierarchie	2	VO	4		4		
	Anwendungsorientierte Übung: Hierarchie	2	UE	4				4
<b>Zwischensumme Modul 4</b>		<b>6</b>	<b>-</b>	<b>14</b>		<b>4</b>		<b>10</b>

Modul 5: Theorien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens

	Argumentation/Präsentation	2	UE	4	4			
	Interdisziplinäres Theorie-kolloquium	2	KO	4				4
	DiplomandInnenkolloquium	2	KO	4				4
<b>Zwischensumme Modul 5</b>		<b>6</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>4</b>		<b>4</b>	<b>4</b>

<b>Summe Pflichtfächer</b>		<b>30</b>	<b>-</b>	<b>68</b>	<b>22</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>4</b>
----------------------------	--	-----------	----------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------

(2) Wahlpflichtfächer

<b>Summe Wahlpflichtkataloge</b>		<b>-</b>		<b>20</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>-</b>
----------------------------------	--	----------	--	-----------	----------	----------	----------	----------

<b>(3) Masterarbeit</b>				<b>24</b>			<b>6</b>	<b>18</b>
-------------------------	--	--	--	-----------	--	--	----------	-----------

<b>(4) Kommissionelle Masterprüfung</b>				<b>8</b>				<b>8</b>
---	--	--	--	----------	--	--	--	----------

<b>Summen Gesamt</b>		<b>SuSSt</b>		<b>120</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
----------------------	--	--------------	--	------------	-----------	-----------	-----------	-----------

## **§ 6 Masterarbeit**

- (1) Die Studierenden haben eine Masterarbeit aus dem Bereich der Vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft zu verfassen.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (3) Die Masterarbeit ist auf Deutsch oder in einer der durch die am Masterstudium beteiligten Fachbereiche abgedeckten lebenden Fremdsprache zu verfassen.
- (4) Die Masterarbeit soll einen Fließtext im Umfang von ca. 200.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) aufweisen; darin ist der dem wissenschaftlichen Standard entsprechende Apparat (Bibliographie, Anhang, etc.), den die Arbeit ebenfalls zu enthalten hat, nicht eingerechnet.
- (5) Für die Abfassung der Masterarbeit werden 24 ECTS-Punkte angerechnet.

## **§ 7 Freiwillige Praktika**

- (1) Studierende des Masterstudiums Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies haben im Verlauf ihres Studiums die Möglichkeit, Praktika zur Erschließung möglicher Berufsfelder zu absolvieren. Durch solche Praktika können die im Rahmen der Module Identität, Transfer und Hierarchie zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Anwendungsbereich (UE) im Ausmaß von maximal 8 ECTS-Punkten ersetzt werden. Praktika können zusammenhängend oder in Teilen abgelegt werden.
- (2) Eine Praktikumswoche im Ausmaß von 40 Arbeitsstunden wird mit 2 ECTS-Punkten bewertet. Ein Praktikum kann jeweils eine anwendungsorientierte Übung ersetzen.
- (3) Praktika sind grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Curricularkommission anerkannten öffentlichen oder privaten kulturellen oder wissenschaftlichen Institutionen (Literaturhäuser, Verlage, Zeitungen, Rundfunkanstalten, postsekundäre Bildungseinrichtungen und Forschungsinstitute u.a.m.) zu erwerben. Die Absicht der Absolvierung eines Praktikums und die Wahl der Institution ist der/dem Vorsitzenden der Curricularkommission zu melden.

## **§ 8 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl**

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Studienrichtung Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.
- (2) Studierende der Studienrichtung Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft / Comparative Literary and Cultural Studies werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Curriculum weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden.
- (3) Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.
- (4) Die Regelungen in Abs. 1-3 gelten nicht für Lehrveranstaltungen, die auch Bestandteil anderer Studienrichtungen oder interdisziplinärer Lehrangebote sind.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt.

## **§ 10 Kommissionelle Masterprüfung**

- (1) Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle in § 5 angeführten Prüfungsfächer (Module), sowie der gewählten Wahlpflichtfächer.
- (2) Der zweite Teil der Masterprüfung (8 ECTS) besteht aus einer kommissionellen Prüfung.
  - a) Die Prüfungskommission für die Masterprüfung setzt sich zusammen aus zwei PrüferInnen aus zwei Fachbereichen und einem/r Vorsitzenden.
  - b) Die Prüfung dauert eine Stunde und umfasst drei Teile, nämlich das Thema der Masterarbeit und zwei davon unabhängige Themengebiete, die sich dem in den Modulen 2-4 aufgelisteten Themenspektrum zuordnen lassen.
- (3) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind
  - a) der Nachweis der Absolvierung des ersten Teils der Masterprüfung
  - b) der Nachweis der positiven Beurteilung der Masterarbeit gem. § 6.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg